

Verhandlungsschrift

über die 26. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 10. Juli 2023 um 20.00 Uhr im Seminarraum des Sicherheitszentrums Bezau. Die Sitzung wird als öffentliche Sitzung abgehalten.

Anwesende:

Gemeindevertreter	Fraktion	anwesend	entschuldigt
Bgm. Hubert Graf	Bezauer Liste	✓	
Dipl.-Ing. Anja Innauer	Bezauer Liste	✓	
Ekkehard Liebschick	Bezauer Liste	✓	
Dipl.-Ing. Erich Reiner	Bezauer Liste	✓	
Ing. Michael Oberhauser	Bezauer Liste	✓	
Isabella Moosbrugger	Bezauer Liste	✓	
Ingrid Sutterlüty	Bezauer Liste	✓	
Birgit Natter	Bezauer Liste		✓
Michael Natter	Bezauer Liste		✓
Tobias Felder	Bezauer Liste	✓	
Ingeburg Tartarotti	Bezauer Liste	✓	
Stefan Meusburger, MSc.	Bezauer Liste	✓	
Michael Hohenegg	Bezauer Liste	✓	
Mag. Dieter Gröber	Bezauer Liste	✓	
Kaspar Moll	Bezauer Liste	✓	
Stephan Plangger, Dipl.-Päd.	Bezauer Liste	✓	
Florian Meusburger	Bezauer Liste	✓	
Marika Schneider, Dipl.-Päd.	Bezauer Liste	✓	

Ersatzmitglieder	Fraktion	anwesend	entschuldigt
Florian Metzler	Bezauer Liste	✓	
Thomas Schwarz	Bezauer Liste	✓	

Sitzungsende: 22:58 Uhr

Schriftführerin: Melanie Meusburger

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung einer Schriftführerin
3. Auftragsvergaben Neubau Volksschule und Kindergarten Bezau
 - a) Holzbau
 - b) Gerüstbau
 - c) MSR
4. Mittagsbetreuung Tarife 2023/2024
5. Heimatmuseum Bezau – Förderbeitrag 2. Tranche
6. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung GST-NR 2000, KG 91003 Bezau – Greber Kaspar

7. Entwurf Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR 2000, KG 91003 Bezau – Greber Kaspar
8. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung im Bereich der GST-NRN 1116/1 und 1116/2, KG 91003 Bezau – Broger Greber GmbH
9. Entwurf Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR 1116/1 und 1116/2, KG 91003 Bezau – Broger Greber GmbH
10. Zusammenführung der Rechtsträger des Vorarlberger Gemeindeverbandes
11. Baurechtsvertrag – Haus Platz 47
12. PSG – Grundgeschäft Haus Platz 365
13. Förderung Ökoprofit
14. Förderung Klimaticket
15. Gewährung von Zuschüssen zur Qualitätsverbesserung von Privatzimmern
16. Nachbesetzung Prüfungsausschuss
17. Kundmachung von Landtagsbeschlüssen
(Gesetze siehe <https://vorarlberg.at/laufende-gesetzesvorhaben>)
 - a) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch – Sammelnovelle
 - b) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Landwirtschaftlichen Schulgesetzes
 - c) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Schulerhaltungsgesetzes
 - d) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Pflichtschulorganisationsgesetzes
18. Berichte
19. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung
20. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 26. Sitzung der Gemeindevertretung. Ein besonderer Gruß gilt den Zuhörern. Weiters gibt Bgm. Hubert Graf die Entschuldigungen bekannt und begrüßt die anwesenden Ersatzmitglieder.

Das erstmals anwesende Ersatzmitglied Thomas Schwarz legt das Gelöbnis gemäß § 37 Gemeindegesetz ab.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 11 „Baurechtsvertrag – Haus Platz 47“ von der heutigen Tagesordnung gestrichen wird, wodurch sich die restlichen Tagesordnungspunkte entsprechend verschieben. Weiters beantragt Bgm. Hubert Graf die Neuaufnahme des Tagesordnungspunktes 17 „Grundstücksteilung GST-NRN .181, .183 und 3011, KG 91003 Bezau“, wodurch sich die nachkommenden Tagesordnungspunkte ebenfalls wieder verschieben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Bestellung einer Schriftführerin

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, Verwaltungsassistentin Melanie Meusburger urlaubsbedingt für die heutige Sitzung als Schriftführerin zu bestellen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Auftragsvergaben Neubau Volksschule und Kindergarten Bezau

Sachverhalt:

Folgende Gewerke für das Projekt Neubau VS-KIGA sind zu vergeben:

a) Holzbau

Diesbezüglich kann in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst werden, da die inhaltliche Prüfung der 6 eingegangenen Angebote noch läuft. Die Vergabe wird auf die nächste Sitzung im September vertagt.

b) Gerüstbau

3 Angebote wurden abgegeben, Bestbieter ist die Firma Brunner aus Höchst mit EUR 56.589,80 netto. Die Kostenschätzung belief sich auf EUR 59.660,00 netto. Die Firma aus Bezau hat leider kein Angebot abgegeben.

Wortmeldungen:

Isabella Moosbrugger, Florian Metzler, Hubert Graf.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, das Gewerk Fassaden-Gerüst für den Neubau Volksschule und Kindergarten Bezau an den Billigst- und Bestbieter, die Fa. Brunner, lt. geprüftem Angebot vom 03.07.2023 zum Preis von netto EUR 56.589,80 zu vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c) MSR (Mess-Steuerung-Regelungstechnik)

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Vergabepunkt Herrn Johannes Kerber, welcher für Fragen und Auskünfte zur Verfügung steht.

2 Angebote wurden abgegeben, Bestbieter ist die Firma Auttec GmbH aus Lustenau mit EUR 76.387,41 netto. Die Kostenschätzung belief sich auf EUR 92.250,00 netto.

Wortmeldungen:

Florian Meusburger, Stephan Plangger, Thomas Schwarz, Hubert Graf.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, das Gewerk MSR (Mess-Steuerung-Regelungstechnik) für den Neubau Volksschule und Kindergarten Bezau an den Billigst- und Bestbieter, die Fa. Auttec GmbH, lt. geprüftem Angebot vom 03.07.2023 zum Preis von netto EUR 76.387,41 zu vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Mittagsbetreuung Tarife 2023/2024

Sachverhalt:

Derzeit belaufen sich die Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung in der Mittelschule Bezau (ohne Mittagessen) auf € 43,00/Jahr bei 1 Mittag bzw. € 86,00/Jahr bei 2 Mittagen sowie in Kindergarten/Volksschule Bezau (ohne Mittagessen) auf € 1,20/Stunde.

Dieser Tagesordnungspunkt - speziell für die Mittagsbetreuung VS/KIGA - hängt auch mit dem neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz zusammen, da in diesem eine ganztägige Betreuung von Montag bis Freitag gefordert wird.

Die Mittagsbetreuung in der Mittelschule Bezau erfolgt schon mehrere Jahre und Vorschlag der Mittelschule ist, die oben angeführten Tarife für die Mittagsbetreuung (ohne Mittagessen) für das Schuljahr 2023/2024 so zu belassen. Ein Austausch mit Mittelschulen in der Umgebung fand statt. Zudem muss erwähnt werden, dass das neue Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz in der Mittelschule erst ab dem Schuljahr 2024/2025 greift, evtl. müssen die Tarife dann angepasst werden.

Die Tarife der Mittagsbetreuung in Kindergarten/Volksschule Bezau (ohne Mittagessen) sollten auf dringende Empfehlung des Landes erhöht werden. Eine Erhöhung von € 1,20/Stunde auf € 3,00/Stunde wird für die Gemeinden im Hinterwald durch den VlbG. Gemeindeverband vorgeschlagen.

Für einkommensschwache Familien besteht eine soziale Staffelung mit Nachlässen bis zu 50% der Marktgemeinde Bezau. Hierbei dient der Vorschlag des Land Vorarlberg, welcher für die soziale Staffelung von Kleinkind- und Kindergartenbetreuung festgelegt wurde. Um Ermäßigung bzw. Soziale Staffelung der Betreuungsbeiträge kann auf dem Marktgemeindeamt Bezau angesucht werden. Empfänger der Sozialhilfe erhalten auch weitere Unterstützung durch das Land (Bsp. Neue Aktion „Vorarlberg isst“).

Abschließend hält der Vorsitzende fest, dass in der heutigen Beschlussfassung lediglich die Beträge für die Betreuung und nicht für das Mittagessen beschlossen werden. Das Mittagessen wird separat angeboten bzw. verrechnet.

Wortmeldungen:

Michael Hohenegg, Ingrid Sutterlüty, Isabella Moosbrugger, Marika Schneider, Stephan Plangger, Kaspar Moll, Stefan Meusburger, Anja Innauer, Michael Oberhauser, Erich Reiner, Hubert Graf.

In der Diskussion wird über den Betreuungsbedarf, die Betreuungszeiten, den Personalbedarf, das neue Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, die starke Preiserhöhung in der Mittagsbetreuung KIGA/VS, die Soziale Staffelung, die kostendeckende Führung, das Konzept für die Mittagsbetreuung im neuen Gebäude, eine gemeindeübergreifende Betreuung sowie die Unsicherheit der Betreuung für berufstätige Eltern gesprochen. Auch wird festgehalten, dass eine Eltern-Erhebung über die Mittagsbetreuung sowie die Anträge der Sozialen Staffelung am Schuljahresende durchgeführt werden soll, sodass diese bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes im nächsten Jahr aufgezeigt werden kann. Auch wären bei der Behandlung dieses TOP die gesamten Einnahmen/Ausgaben der Gemeinde für die Mittagsbetreuung hilfreich.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, die Tarife für die Mittagsbetreuung im KIGA + VS + MS für das Schuljahr 2023/2024 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Dieser Antrag wird mit 17:1 Stimmen (Kaspar Moll) angenommen.

5. Heimatmuseum Bezau – Förderbeitrag 2. Tranche

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand der Bauarbeiten beim Heimatmuseum Bezau. Diese schreiten zügig voran und das Museum soll bis Ostern 2024 bezugsfertig sein.

Weiters berichtet der Vorsitzende lt. Aufstellung von Helmut Batlogg über die abgerechneten Gewerke bis dato in Höhe von rund EUR 592.000,00 inkl. MwSt.

Als nächster Schritt steht nun der Innenausbau (Täfer, Böden, Türen, Stiege) an. Daher wurde um Gewährung des zweiten Förderbeitrages der Gemeinde in Höhe von EUR 375.000,00 gebeten. Gesamt wurde lt. 10. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.10.2021 ein Zuschuss in Höhe von EUR 750.000,00 beschlossen, aufgeteilt auf zwei Auszahlungstranchen.

Die geplanten finanziellen Mittel sind nach aktuellem Stand ausreichend, zudem auch viele Spendenbeiträge beim Museum eingegangen sind. Auch bringt sich der Handwerkerverein Bezau sehr stark ein. Das geplante Delta der Kostenschätzung kann durch die Eigenleistungen gedeckt werden.

Wortmeldungen:

Kaspar Moll, Ingrid Sutterlüty, Ekkehard Liebschick, Hubert Graf.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den im Budget 2023 vorgesehenen Betrag in Höhe von EUR 375.000,00 aus den Rücklagen an den Heimatmuseumsverein Bezau zu überweisen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung GST-NR 2000, KG 91003 Bezau – Greber Kaspar

Sachverhalt:

Herr Kaspar Greber hat mit E-Mail vom 29.08.2022 die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-NR 2000, KG 91003 Bezau, im Ausmaß von ca. 950 m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet beantragt. Eine Teilfläche des angeführten Grundstückes im Ausmaß von ca. 1.200 m² ist bereits als Baufläche Wohngebiet gewidmet.

Auf dem angeführten Grundstück soll ein Projekt mit 1 – 2 Baukörpern mit Tiefgarage und genügend Vor- und Parkplätzen zur Gemeindestraße errichtet werden.

Der Umwidmungsantrag wurde in der Sitzung des Raumplanungsausschusses besprochen und negativ beurteilt.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau hat in der Sitzung am 19.09.2022 den Umwidmungsantrag behandelt und einstimmig abgelehnt.

Mit Schreiben vom 20.12.2022 hat Herr Kaspar Greber, vertreten durch RA Mag. Christian Wichtl, Anwaltskanzlei am Marktplatz, Marktplatz 9, 6850 Dornbirn, beantragt, die fachliche Äußerung des Unabhängigen Sachverständigenrates gemäß § 23b RPG einzuholen und den Flächenwidmungsplan im beantragten Umfang zu ändern.

Mit Schreiben vom 20.01.2023 hat die Marktgemeinde Bezau den Antrag auf Einholung einer fachlichen Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates an den USR übermittelt.

Die fachliche Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates ist am 30.05.2023 im Marktgemeindeamt Bezau eingelangt.

Zusammenfassung und Empfehlung des USR:

Seitens des USR wird eine antragsgemäße Widmung im Bereich der zweiten Bautiefe der Gp 2000 nicht empfohlen. Einerseits kann der Standort als nicht optimal für gemeinnützige/soziale Wohnbauvorhaben gesehen werden und hat andererseits die Marktgemeinde Bezau gemäß Räumlichem Entwicklungsplan grundsätzlich geeignete Gebiete dafür vorgesehen und Maßnahmen zur Erfüllung des diesbezüglichen Bedarfs ergriffen (Quartiersentwicklung, Ausweisung Vorbehaltsflächen iZm Neuwidmungen). Die räumliche Abgrenzung im vorliegenden Bereich (Definition „Siedlungsrand“, Sicherung Freiraum) ist aus fachlicher Sicht nachvollziehbar und als Beitrag zur Sicherung der Raumplanungsziele zu sehen.

Die fachliche Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates wurde bereits vollinhaltlich an die Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt.

Wortmeldungen:

Stefan Meusbürger, Erich Reiner, Thomas Schwarz, Kaspar Moll, Florian Meusbürger, Dieter Gröber, Hubert Graf.

In den Wortmeldungen geht hervor, dass sich die Sicht des USR mit der Sicht der Gemeinde deckt und daher diese beantragte Umwidmung abzulehnen ist. Zudem kann nicht zugelassen werden, dass eine zweite Baureihe eröffnet wird, da eine Gleichbehandlung aller wichtig ist.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den gegenständlichen Umwidmungsantrag von Kaspar Greber zur Umwidmung einer Teilfläche von GST-NR 2000, KG 91003 Bezau, abzulehnen, da die Voraussetzungen für eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht vorliegen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Entwurf Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR 2000, KG 91003 Bezau – Greber Kaspar

Dieser Tagesordnungspunkt ist hinfällig, da im vorherigen Tagesordnungspunkt die beantragte Umwidmung abgelehnt wurde.

8. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung im Bereich der GST-NRN 1116/1 und 1116/2, KG 91003 Bezau – Broger Greber GmbH

Sachverhalt:

Die Broger Greber GmbH, Ellenbogen 632, 6870 Bezau, hat mit Antrag vom 17.08.2022, eingelangt beim Marktgemeindeamt Bezau am 23.08.2022, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-NR 1116/1, KG 91003 Bezau, im Ausmaß von ca. 262 m², sowie des Grundstückes GST-NR 1116/2, KG 91003 Bezau, im Ausmaß von ca. 693 m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet beantragt.

Auf den angeführten Grundstücken soll ein Doppelhaus, ein Reihenhaus oder ein Mehrwohnungshaus mit zumindest zwei familienfreundlichen Wohnungen größer 90 m² errichtet werden.

Der Umwidmungsantrag wurde in der Sitzung des Raumplanungsausschusses am 24.08.2022 behandelt und negativ beurteilt.

Mit E-Mail vom 20.12.2022 hat die Broger Greber GmbH, vertreten durch RA Dr. Markus Fink, Brugg 36, 6870 Bezau, beantragt, dass die Gemeindevertretung Bezau sich spätestens innerhalb von sechs Monaten ab Antragstellung mit dem Änderungsvorschlag vom 17.08.2022 befassen wolle. Gleichzeitig wurde beantragt, dass zuvor eine fachliche Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates eingeholt werde.

Mit Schreiben vom 20.01.2023 hat die Marktgemeinde Bezau den Antrag auf Einholung einer fachlichen Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates an den USR übermittelt.

Die fachliche Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates ist am 19.06.2023 im Marktgemeindeamt Bezau eingelangt.

Zusammenfassung und Empfehlung des USR:

Seitens des USR wird eine antragsgemäße Widmung im Bereich der Gp 1116/2 sowie einem Teilbereich der Gp 1116/1 – in zweiter Bautiefe von der Verkehrsfläche Ellenbogen aus – nicht empfohlen. Grundsätzlich würde zwar eine punktuelle bauliche Entwicklung das bestehende Ensemble nicht wesentlich beeinträchtigen sondern könnte das kleine „Ortszentrum“ ggf. sogar stärken, in der Gesamtbetrachtung des Ortsteils Ellenbogen und unter Berücksichtigung der hier bestehenden Verdichtungsreserven fehlen aber die Argumente für eine bauliche Weiterentwicklung im betreffenden Bereich über die bestehenden Bauflächen hinaus. Allfällige Ausweitungen im Ortsteil (zulässig gem. REP) stehen in engem Zusammenhang mit betrieblichen Nutzungen (vgl. Bereich Pelzrain). Darüber hinaus hat die Marktgemeinde Bezau gemäß Räumlichem Entwicklungsplan grundsätzlich geeignete Gebiete zur Wohnraumschaffung vorgesehen und Maßnahmen zur Erfüllung des diesbezüglichen Bedarfs ergriffen (Quartiersentwicklung, Ausweisung Vorbehaltsflächen iZm Neuwidmungen).

Die fachliche Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates wurde bereits vollinhaltlich an die Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt.

Wortmeldungen:

Erich Reiner, Florian Metzler, Stefan Meusburger, Hubert Graf.

In den Wortmeldungen geht wie im TOP 6 hervor, dass sich die Sicht des USR mit der Sicht der Gemeinde deckt und daher diese beantragte Umwidmung abzulehnen ist. Auch befindet sich das Grundstück außerhalb des REP und es gilt die einheitliche Entscheidung, keine zweite Baureihe zu eröffnen.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den gegenständlichen Umwidmungsantrag der Broger Greber GmbH zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes

GST-NR 1116/1, KG 91003 Bezau, im Ausmaß von ca. 262 m², sowie des Grundstückes GST-NR 1116/2, KG 91003 Bezau, im Ausmaß von ca. 693 m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet, abzulehnen, da die Voraussetzungen für eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht vorliegen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Entwurf Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR 1116/1 und 1116/2, KG 91003 Bezau – Broger Greber GmbH

Dieser Tagesordnungspunkt ist hinfällig, da im vorherigen Tagesordnungspunkt die beantragte Umwidmung abgelehnt wurde.

10. Zusammenführung der Rechtsträger des Vorarlberger Gemeindeverbandes

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert die Beweggründe hinsichtlich der Zusammenführung der Rechtsträger im Vorarlberger Gemeindeverband. Aufgrund der Beschlüsse der politischen Leitungsorgane der drei Organisationen (Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband und Gemeindeinformatik GmbH) in den Jahren 2018 und 2019, wurde der Zusammenführungsprozess gestartet. Seit 1. Jänner 2020 treten die drei Organisationen einheitlich unter einem Dach des Vorarlberger Gemeindeverbandes auf. Zudem ist die Gemeindeinformatik GmbH seit dem 3. März 2021 eine 100%-Tochter des Vorarlberger Gemeindeverbandes. Durch die organisatorische Zusammenführung sowie der Bestellung einer gemeinsamen Geschäftsführung konnten bereits einige der angestrebten Ziele erreicht werden – Schaffung einer zentralen, starken Interessenvertretung für die Gemeinden, Nutzung von Synergien sowie einen zentralen Ansprechpartner für Anliegen der Gemeinden. Prüfungen haben ergeben, dass die Zusammenführung in einen einzigen öffentlich-rechtlichen Rechtsträger nicht sinnvoll umsetzbar ist und so eine privatrechtliche Variante am zielführendsten ist. Ein Umsetzungsplan wurde am 21. April 2023 beim Vorarlberger Gemeindetag 2023 sowie bei der Verbandsversammlung des Umweltverbandes präsentiert und die notwendigen Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst: Die Rechtsträger im Gemeindehaus sollen dahingehend zusammengeführt werden, dass im Vorarlberger Gemeindeverband (Verein) die Interessenvertretung für die 96 Gemeinden gebündelt wahrgenommen wird. Weiters soll die 100%ige Tochter Gemeindeinformatik GmbH in eine VGV Service GmbH für die Vorarlberger Gemeinden weiterentwickelt und umbenannt werden, in der die operativen Dienstleistungen für die Gemeinden gebündelt wahrgenommen werden. Das Vorhaben soll mit Rechtswirksamkeit zum Ablauf des 31. Dezember 2023 umgesetzt werden. Damit dies umgesetzt werden kann, ist insbesondere die Übertragung sämtlicher Rechtspositionen und Vermögenswerte des Umweltverbandes auf die VGV Service GmbH sowie die anschließende Auflösung des Umweltverbandes erforderlich. Für die rechtliche Zusammenführung sind 96 gleichlautende Gemeindevertretungsbeschlüsse über den Abschluss der Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Umweltverbandes und den Abschluss der Kooperationsvereinbarung notwendig.

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Bestimmungen aller Vereinbarungen, welche bereits im Vorfeld dieser Sitzung an die Gemeindemandatare übermittelt wurden.

Nachfolgend bittet Bgm. Hubert Graf um Diskussion und stellt abschließend folgenden Beschlussantrag.

Wortmeldungen:

Kaspar Moll, Thomas Schwarz, Stefan Meusburger, Erich Reiner, Ingrid Sutterlüty, Hubert Graf.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau beschließt

- 1. den Abschluss der beiliegenden Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband); sowie**
- 2. den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeindeinformatik GmbH (zukünftig: VGV Service GmbH) und dem Vorarlberger Gemeindeverband betreffend die kooperative Zusammenarbeit bei der Besorgung von öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft und Umwelt, Finanzen, Gesellschaft und Soziales, Interkommunale Zusammenarbeit, IT-Lösungen, Nachhaltige Beschaffung sowie Recht.**

Der Beschlussantrag wird mit 17:1 Stimmen (Thomas Schwarz) angenommen.

11. PSG – Grundgeschäft Haus Platz 365

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert die Ziele des Grundstückskaufs. Die PSG sichert für die Marktgemeinde Bezau ein strategisch relevantes Grundstück mit ca. 620 m². Auf dem Grundstück steht ein Wohn- und Geschäftshaus mit der Hausnummer Platz 365.

Die Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft hat das klare Ziel, leistbares Wohnen und/oder hochwertige Arbeitsplätze am Standort Bezau zu schaffen. Außerdem ist der Erwerb von strategisch relevanten Objekten für die Ortsentwicklung ein weiteres Ziel der PSG.

Das Grundstück „Platz 365 / GST-Nr. .406“ ist aus Sicht der PSG für eine gemeinsame Entwicklung mit den westlich und südlich angrenzenden Grundstücken der Gemeinde zielführend und sinnvoll. Somit werden sowohl die südlichen Grundstücke der Gemeinde sowie das Grundstück .406 aufgewertet.

Vorteile für die Marktgemeinde Bezau:

- Verbesserte Möglichkeiten für eine Projektumsetzung Haus Krone.
- Mögliche Erschließung der Gamsgründe (Entlastung Dorfplatz).
- Ankauf der Liegenschaft durch die PSG belastet den Haushalt der Gemeinde nur gering.

Derzeit noch offen:

- Beschlussfassung über die Finanzierung über den Anteil der Marktgemeinde Bezau.
- Projektausschreibung Areal Krone + Haus 365 erfolgt im Herbst 2023.

Finanzierung:

- Der verhandelte Preis beträgt 820.000,00 Euro für die Liegenschaft inkl. Wohngebäude (zzgl. Nebenkosten, RA-Kosten und Maklerprovision).
- Die zu finanzierende Summe beträgt 900.000,00 Euro.

Erklärungen:

- Der Zuschlag für diese Liegenschaft muss noch im Juli erfolgen.
- Die PSG wird im 4. Quartal 2023 eine Projektausschreibung für die Verwertung (Renovierung) der Krone inkl. Haus Platz 365 erarbeiten.
- Bis zu einer finalen Verwertung wird das Haus 365 durch die PSG vermietet.
- Das Haus 365 enthält 3 bezugsfähige Wohnungen.

Finanzierungsvorschlag:

Zu finanzierende Summe	900.000,00 EUR
25 % Gesellschafterdarlehen	
davon 60% die Marktgemeinde Bezau	135.000,00 EUR
davon 40% die Raiba Bezau-Mellau-Bizau	90.000,00 EUR
75 % finanziert die PSG	675.000,00 EUR

Die zu finanzierende Summe der Marktgemeinde Bezau für das PSG-Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 135.000,00 kann aus den Rücklagen entnommen werden. Dafür muss im Herbst ein Nachtragsvoranschlag beschlossen werden. Anschließend bittet der Vorsitzende die Gemeindemandatare um Fragen, Anregungen sowie Diskussion.

Wortmeldungen:

Dieter Gröber, Stefan Meusburger, Ingrid Sutterlüty, Erich Reiner, Hubert Graf.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag auf Genehmigung der Finanzierung eines PSG-Gesellschafterdarlehens über EUR 135.000,00 für das Projekt Grundgeschäft Haus Platz 365.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Förderung Ökoprofit

Sachverhalt:

In der Sitzung der Arbeitsgruppe e5 am 15.06.2023 wurde das betriebliche Umwelt- und Klimaprogramm „Ökoprofit“ vorgestellt. Die Arbeitsgruppe e5 empfiehlt, eine Gemeindeförderung für die teilnehmenden Betriebe einzuführen.

Der Vorsitzende erklärt anhand eines kurzen Videos das Programm. Es bietet gemeinsame Arbeit in Workshops, individuelle Beratung für den Betrieb und praxisnahe Instrumente. Ökoprofit steigert die Effizienz im Unternehmen, ein interner Rechts-Check schafft Sicherheit. Die Schwerpunkte bei Ökoprofit werden in den Bereichen Wasser, Restmüll, gefährliche Abfälle, Lösemittlemissionen, Energie und Mobilität gesetzt. Umweltrelevante Daten werden in Workshops und bei der individuellen Beratung erfasst und ausgewertet, der Betrieb auf mögliche Einsparpotenziale durchleuchtet und Verbesserungsmaßnahmen ausgearbeitet, bewertet und umgesetzt. Die Beraterinnen und Berater helfen, aus der Vielzahl der Umweltgesetze und -verordnungen, die für den Betrieb relevanten herauszufiltern. Betriebe, die das Programm Ökoprofit erfolgreich abschließen, werden in der jährlichen Auszeichnungsveranstaltung ausgezeichnet. Die Ökoprofit-Auszeichnung gilt für ein Jahr. Eine Wiederauszeichnung ist beliebig oft möglich. Ökoprofit ist so konzipiert, dass die erarbeiteten Ergebnisse unmittelbar für den Aufbau eines international anerkannten Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 oder EMAS-Verordnung genutzt werden können.

Kosten für die Betriebe:

Erstzertifizierung/Basisprogramm 2023/24	6.500,00 EUR
abzüglich Landes- und Gemeindeförderungen (50/50)	
bis 20 Mitarbeiter	3.900,00 EUR
21-50 Mitarbeiter	3.000,00 EUR
+ 50 Mitarbeiter	2.080,00 EUR
abzüglich „Öko-Check“ der WKO VIbg.	
bis 250 Mitarbeiter „Öko-Check“ - Stufe 2	1.500,00 EUR
Rezertifizierungskosten 2023	
bis 20 Mitarbeiter	400,00 EUR
21-50 Mitarbeiter	600,00 EUR
51-250 Mitarbeiter	800,00 EUR
+ 250 Mitarbeiter	1.200,00 EUR

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Michael Hohenegg, Obmann der Arbeitsgruppe e5, welcher noch ergänzend über das Programm informiert. Zudem teilt er mit, dass dieses betriebliche Zertifikat teilweise bei Ausschreibungen schon bewertet bzw. gefordert wird und es daher wichtig wäre, unsere Betriebe im Dorf in diesem wichtigen Umweltthema zu fördern.

Weiters teilt Bgm. Hubert Graf mit, dass die Mittel dieser Förderung aus dem Budget „Mission ZeroV“ entnommen werden und nur bei freien Mitteln ausbezahlt werden. Nachfolgend bittet er die Gemeindemandatäre um Diskussion.

Wortmeldungen:

Dieter Gröber, Marika Schneider, Stephan Plangger, Michael Oberhauser, Isabella Moosbrugger, Stefan Meusbürger, Florian Metzler, Ekkehard Liebschick, Florian Meusbürger, Thomas Schwarz, Erich Reiner, Michael Hohenegg, Hubert Graf.

In der intensiven Diskussion wird über den Nutzen des Zertifikates für kleinere als auch größere Betriebe, das Interesse der Firmen am Zertifikat, den enormen (Zeit)Aufwand für die Zertifizierung, die frei wählbare Höhe des Förderbetrages sowie die ausreichend zur Verfügung stehenden Mittel durch das „Mission ZeroV“-Budget gesprochen. Weiters wird festgehalten, dass die Bekanntmachung der neuen Förderung an die Bezau Betriebe mittels Anschreiben an die Betriebe erfolgen muss – eine Info im Sitzungsprotokoll sowie im Gemeindeblatt ist nicht ausreichend. Es wird vorgeschlagen, einen Informationsabend bzw. Workshop für die Betriebe zu veranstalten, bei welchem auch die bereits zertifizierten Unternehmen in unserem Dorf berichten können. Zudem wäre es bedeutsam, wenn auch die Gemeinde eine Rückmeldung des Audit erhält, nicht nur der Betrieb, sodass für die Gemeinde auch die Ergebnisse bzw. der Nutzen sichtbar sind. Es ist sehr wichtig, solche Sachen zu reflektieren, damit auch die Auswirkungen am Jahresende erkennbar sind.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Bezau die Bezauer Firmen an der Teilnahme am betrieblichen Umweltprogramm Ökoprotit in selber Höhe wie das Land Vorarlberg (Impuls 3 Programm) unterstützt. Die Mittel dieser Förderung stammen aus dem Budget „Mission ZeroV“ und werden nur bei freien Mitteln ausbezahlt.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Förderung Klimaticket

Sachverhalt:

Die Arbeitsgruppe e5 empfiehlt, eine Förderung des KlimaTickets einzuführen und hat dazu den folgenden Vorschlag ausgearbeitet:

Immer wieder melden Bezauerinnen und Bezauer für Studienzwecke in anderen Bundesländern ihren Hauptwohnsitz in Bezau ab. Die Beziehung zur Heimatgemeinde leidet somit darunter. Nebenbei verliert die Gemeinde dadurch Ertragsanteile. Städte wie Wien und Graz stimulieren die Studierenden zudem mit Lockangeboten, den Hauptwohnsitz umzulegen, z.B. mit Vergünstigungen an Fahrkarten.

Die Marktgemeinde Bezau unterstützt - wie auch die Gemeinden des Vorderwaldes - die umweltfreundliche Mobilität ihrer Studierenden, die außerhalb von Vorarlberg eine mehrsemestrige Bildungseinrichtung besuchen. Ziel der Unterstützung ist es, die Verbindung der Studierenden zur Region zu erleichtern und aufrechtzuerhalten. Die Marktgemeinde Bezau fördert den Kauf eines KlimaTickets Österreich Jugend (Preis € 821,00) mit 50 % des Kaufpreises. Studierende unter 26 Jahren können die Förderung für ihr KlimaTicket formlos im Marktgemeindegemeindeamt Bezau beantragen. Der Hauptwohnsitz muss für die Dauer des Tickets in der Marktgemeinde Bezau belassen werden und es darf kein Fahrtkostenzuschuss der öffentlichen Hand bzw. des Arbeitgebers bezogen werden. Eine Studienbestätigung und Meldebescheinigung sind nachzuweisen. Die Förderung gilt von 1.9.2023 bis 31.8.2024. Pro Person wird maximal 1 Ticket gefördert.

Wortmeldungen:

Michael Hohenegg, Kaspar Moll, Erich Reiner, Marika Schneider, Dieter Gröber, Thomas Schwarz, Stephan Plangger, Stefan Meusburger, Florian Meusburger, Michael Oberhauser, Hubert Graf.

In der umfangreichen Diskussion wird über die Bindung der Studierenden zur Heimatgemeinde, den vergangenen Zeitungsbericht in der NEUE-Tageszeitung sowie der dort angeführten Grauzone, die Studierenden im Ausland, die übertragbare Maximo-Karte, uvm. gesprochen. Zudem geht deutlich hervor, dass es wichtig ist, dieses KlimaTicket für vorerst ein Jahr zu fördern. Weiters wird festgehalten, dass eine Kontrollliste seitens der Gemeinde geführt werden muss, sodass Wohnsitz-Überprüfungen möglich sind.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, das KlimaTicket für Studierende unter 26 Jahren, mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Bezau, mit 50 % des Kaufpreises (821,00 Euro) für vorerst ein Jahr (Zeitraum 1.9.2023 bis 31.8.2024) zu fördern.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Gewährung von Zuschüssen zur Qualitätsverbesserung von Privatzimmern

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Bezau hat in den vergangenen Jahren bereits Zuschüsse zur Qualitätsverbesserung von Privatzimmern nach den vom Land Vorarlberg beschlossenen Förderrichtlinien gewährt.

Förderungswerbende können Privatpersonen sein, die mit den Mitgliedern des eigenen Hausstandes Privatzimmer im Umfang von nicht mehr als 10 Betten an ständig

wechselnde Gäste vermieten, sofern die Privatzimmer zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens drei Jahre über den Zimmernachweis der örtlichen Tourismusorganisation zur Vermietung angeboten worden sind.

Die Förderung erfolgt in Form einmaliger Zuschüsse für folgende förderbare Investitionen:

- a) Errichtung und Einrichtung bzw. vollständige Erneuerung des Sanitärkomforts
- b) Umbau von Privatzimmern in Ferienwohnungen mit Küche
- c) Modernisierung von Ferienwohnungen, Gästezimmern und Gasträumen samt Eingangsbereich
- d) Investitionen in die betriebliche Infrastruktur zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Gastes

Die Förderungen werden vom Land Vorarlberg unter der Bedingung gewährt, dass die Standortgemeinde die Förderung mit mindestens 50 % des Förderungszuschusses aufstockt.

Förderungsansuchen sind vor Durchführung der zu fördernden Investitionen bei der Standortgemeinde einzureichen.

Wortmeldungen:

Stefan Meusburger, Ingeburg Tartarotti, Isabella Moosbrugger, Michael Oberhauser, Erich Reiner, Ingrid Sutterlüty, Hubert Graf.

In der Diskussion geht hervor, dass die Ansätze des „Mission ZeroV“-Beschlusses hier fehlen. Dies soll bei der Überarbeitung der Gemeinderichtlinie Bau+Energie mitbedacht bzw. mitaufgenommen werden.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, seitens der Marktgemeinde Bezau die Zuschüsse zur Qualitätsverbesserung von Privatzimmern entsprechend der Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung befristet bis 31.12.2023 um 50 % aufzustocken.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Nachbesetzung Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Eine Nachbesetzung des Prüfungsausschusses ist erforderlich, weil das ehemalige Mitglied Theresia König mit Wirkung vom 04.10.2022, sowie das ehemalige Mitglied Lukas Greber mit Wirkung vom 01.02.2023 in den Dienst der Marktgemeinde Bezau aufgenommen wurden.

Somit sind Theresia König und Lukas Greber seit ihrem Eintritt in den Gemeindedienst nicht mehr Mitglied des Prüfungsausschusses und haben diese Funktion auch nicht mehr ausgeübt.

Bgm. Hubert Graf schlägt vor, die bisherigen Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses Kaspar Moll und Ekkehard Liebschick als neue Mitglieder des Prüfungsausschusses zu bestellen.

Weiters sollen Birgit Natter und Marika Schneider als neue Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses bestellt werden.

Wortmeldungen:

Keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Vorschläge einlangen, stellt Bgm. Hubert Graf den Antrag, die Nachbesetzung des Prüfungsausschusses wie oben angeführt vorzunehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig (Stimmhaltung Marika Schneider, Kaspar Moll, Ekkehard Liebschick) angenommen.

16. Kundmachung von Landtagsbeschlüssen

(Gesetze siehe <https://vorarlberg.at/laufende-gesetzesvorhaben>)

- a) **Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch – Sammelnovelle**
- b) **Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Landwirtschaftlichen Schulgesetzes**
- c) **Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Schulerhaltungsgesetzes**
- d) **Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Pflichtschulorganisationsgesetzes**

Wortmeldungen:

Keine Wortmeldungen.

Von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau wird keine Volksabstimmung zu den angeführten Gesetzesbeschlüssen verlangt.

17. Grundstücksteilung GST-NRN .181, .183 und 3011, KG 91003 Bezau

Im Bereich der Grundstücke GST-NR .181 (Hotel Gams GmbH), .183 (Marktgemeinde Bezau) und 3011 (öffentliches Gut) soll für die Verbesserung einer möglichen künftigen Bebauung eine Grundstücksteilung entsprechend der vorliegenden Vermessungsurkunde der ENDER Vermessung ZT GmbH vom 03.07.2023, Gesch.-Zahl: 5069-23, vorgenommen werden.

Der Sachverhalt ergibt sich aus der angeführten Vermessungsurkunde, welche der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wird.

Wortmeldungen:

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, der Grundstücksteilung entsprechend der vorliegenden Vermessungsurkunde der ENDER Vermessung ZT GmbH vom 03.07.2023, Gesch.-Zahl: 5069-23, zuzustimmen.

Für das Trennstück 2 mit einer Fläche von 14 m², welches von GST-NR 3011 (öffentliches Gut) dem Grundstück GST-NR .181 (Hotel Gams GmbH) zugeschrieben wird, soll die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch beschlossen werden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Berichte

Berichte aus den Arbeitsgruppen und Ausschüssen

- Arbeitsgruppe e5
- Bauausschuss
- Arbeitsgruppe Tourismus-Landwirtschaft
- witus
- Arbeitsgruppe Ortskernentwicklung

Berichte des Bürgermeisters

- Bgm. Hubert Graf berichtet über verschiedene Sitzungen, Besprechungen, Versammlungen und Veranstaltungen.
- Schreiben von RA Dr. Markus Fink betreffend Widmungsantrag GST 1116/1 und GST 1116/2. Das Schreiben erging im Vorfeld dieser Sitzung an alle Gemeindevandatare.
- Schreiben von RA Dr. Markus Fink betreffend Widmungsantrag GST 2007. Auch dieses Schreiben erging an alle Gemeindevandatare. Dieser Widmungsantrag wird nun durch den USR begutachtet und zu einem späteren Zeitpunkt in der Gemeindevertretung behandelt.
- Rücktritt des Gemeindevandatare Fink Martin (bleibt Ersatzmitglied).
- Aufsichtsbehördliche REP-Prüfung ist erfolgt.
- Gemeinde Bättl - 96 Gemeinden, Ein Ziel, Zusammen mehr bewegen.
- Bezauer Gemeindezeitung, Sommerausgabe.
- Vorschau:
 - 24. August 2023: Gestaltungsbeirat + Bauausschuss
 - Nächste GV-Sitzung: nach Sommerpause, Anfang/Mitte September
- Wichtige Termine Projekt Neubau VS-KIGA:
 - Baumeister: ab Mitte Juli bis Ende 2023

Berichte aus dem Gemeindevorstand

- Ansuchen über Kostenbeteiligung der Fahnenreparatur der Schützen
- Ansuchen über erweitertes Raumprogramm der Mittelschule
- Zivi für die Volksschule
- Wasser-Filteranlage für die Fa. Alpenkäse
- Projekt Hirschen / Zentrale Tiefgarage
- Finanzierung Gesellschafterdarlehen für PSG Ankauf Haus 365
- VFB Clubheim / Gebäudezustand
- Obere Hinterdorf Wegabschnitt 2

Verständigungen gemäß Gewerbeordnung

- Eintragungen ins Gewerberegister:
 - Andreas Eberle, Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau verbunden mit Metalltechnik für Schmiede und Fahrzeugbau; Metalltechnik für Land- und Baumaschinen (verbundenes Handwerk), Wilbinger 564, 6870 Bezau
- Standortverlegungen:
 - Erzsebet Tancos, Personenbetreuung von Königstetten nach Bezau

- Maria David, Personenbetreuung von Kufstein nach Bezau
 - Ines Wahl, Massage ausgenommen Shiatsu, Ayurveda-Wohlfühlpraktik, Tuina An Mo Praktik, Tibetische Jamche-Junye Praktik und andere ganzheitlich in sich geschlossene Systeme von Bezau nach Bizau
- Gewerbelöschungen:
- Andreas Eberle, Karosseriebau- und Karosserielackiertechniker verbunden mit Kraftfahrzeugtechnik (verbundenes Handwerk), Wilbinger 564, 6870 Bezau

19. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung

Die Verhandlungsschrift über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Mai 2023 wurde an alle Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt.

Die Verhandlungsschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

20. Allfälliges

20.1.

Isabella Moosbrugger informiert darüber, dass der Dorfbach (neuer Abschnitt) aufgrund des wenigen Wassers ausgefischt werden musste und nun die Pflanzen/Sträucher im Bachbett verdürrt bzw. nicht mehr vorhanden sind. Wenn eine erneute Bepflanzung erfolgt, müssen die Pflanzen tatsächlich bewässert werden, da diese am äußersten Rand des Bachbettes liegen.

20.2.

Stefan Meusburger berichtet, dass die Wasserentnahme aus öffentlichen Gewässern nicht erlaubt ist, jedoch am Dorfbach entlang aufwärts zahlreiche Pumpen angebracht sind, bei welchen laufend eine nicht erlaubte Wasserentnahme erfolgt. In Hinsicht einer Wasserknappheit ist dies eine enorme Problematik. Fraglich ist, ob sich jeder Gemeindegänger dieser Thematik bewusst ist. Bgm. Hubert Graf teilt mit, dass ein entsprechender Text seitens der Gemeinde im Gemeindeblatt veröffentlicht wird und somit erneut auf diese Problematik aufmerksam gemacht wird.

20.3.

Stefan Meusburger erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Errichtung des Tennisplatzes an der Ach, da in der Gemeindezeitung steht, dass die Bauarbeiten nach der Badesaison starten. Er appelliert an die Gemeindevertretung, dass auf Einsparungspotenziale, „Mission ZeroV“ und Nachhaltigkeit geachtet werden muss. Bgm. Hubert Graf teilt mit, dass aktuell auf den Baubescheid gewartet wird und ein Energieausweis der gesamten Sportanlage an der Ach angefordert wurde. Ekkehard Lieb-schick teilt mit, dass der Sportausschuss im September darüber tagen wird.

20.4.

Abschließend bedankt sich Bgm. Hubert Graf bei allen Gemeindegängern. Es liegt ein sehr arbeitsintensives erstes Halbjahr hinter uns, besonders mit dem Abschluss des REP, aber auch weitere soziale Projekte, Bauprojekte, sportliche Pro-

jekte sowie Energie- und Nachhaltigkeitsprojekte. Es ist sehr interessant, diesen Bürgermeisterjob auszuführen und vor allem mit so vielen motivierten und ambitionierten Personen zusammenzuarbeiten. Der Vorsitzende freut sich wieder auf die gemeinsamen Sitzungen nach der Sommerpause.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eintreffen, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 22:58 Uhr.

Die Schriftführerin



Melanie Meusburger

Der Vorsitzende



Bgm. Hubert Graf